



Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 411
Februar 2021



Winterbilder aus Buckten

Bilder: Sabine Salathé

Geburt



Am **21. Januar 2021** erblickte **Julia Buser**, Tochter von Séverine und Stefan Buser, Reb-gasse 6, das Licht der Welt.

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen der Familie alles Gute!

Willkommen



Im Monat Januar 2020 sind in Buckten zugezogen:

- **Yves Simon**, Duttli 10
- **Nadine Zoban-El Ashkar** und **Khaled El Ashkar** mit **Shireen** und **Nasreen**
- **Cyrill Zaugg**, Hauptstrasse 29
- **Roy Meusinger**, Hauptstrasse 58

Die Gemeinde heisst die neuen Einwohnerinnen und Einwohner herzlich willkommen.

Infos zu den nächsten Entsorgungen



Papiersammlung | MI 17. März

Bitte stellen sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen am Sammeltag bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Kartonsammlung | DO 8. April

Bitte stellen sie den Karton mit Schnüren gebündelt und ohne Fremdstoffe bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Grüngut-Abfuhr | FR 9. April

Bitte stellen sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Buckten - Amtliche Publikationen

Redaktionsschluss ist jeweils am 10. des laufenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint** jeweils am 20. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch

steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02

einwohnerkasse@buckten.ch
Telefon 062 299 05 01

Schalterstunden

Kanzlei Mo 19.00 – 20.00 Uhr
nur nach Voranmeldung

Di 10.00 – 11.30 Uhr
Do 10.00 – 11.30 Uhr

Steuerbüro Mo 16.30 – 19.00 Uhr
nur nach Voranmeldung

Einwohnerkasse Nach Vereinbarung

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Volksabstimmungen vom 7. März 2021

Auf Beschluss des Bundesrats vom 4. November 2020 werden am 7. März 2021 folgende **eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Auf Beschluss des Landrats vom 10. November 2020 werden ebenfalls am 7. März 2021 folgende **kantonalen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

1. Formuliert Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» vom 29. August 2019
2. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)
3. Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Auf Gemeindeebene finden keine Abstimmungen oder Wahlen statt.

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 7. März 2020** von **10:00 bis 11:00 Uhr** geöffnet sein. Aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften muss für den Besuch des Wahlbüros eine Maske getragen werden. Im Interesse aller bitten wir die Stimmbürger*innen, möglichst brieflich abzustimmen.

Fussgängerübergang Sonnengasse

Wie bereits im Mitteilungsblatt Oktober 2020 informiert sind wir im Kontakt mit der Abteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft mit dem Ziel, die kritische Querung der Sonnengasse im Bereich der Einmündung in die Hauptstrasse mit einem Fussgängerstreifen zu entschärfen.

Die Abteilung Verkehrssicherheit hat uns nun informiert, dass ein Fussgängerstreifen an der Sonnengasse grundsätzlich möglich wäre, insbesondere mit Blick auf die Erschliessung der Bushaltestelle. Für die Umsetzung ist eine Projektierung erforderlich, zudem wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorausgesetzt. Der Gemeinderat begrüsst die Anbringung eines Fussgängerstreifens und hat daher der Abteilung Verkehrssicherheit sein Einverständnis mitgeteilt für die Projektierung. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde muss im Detail noch ausgehandelt werden. In einem ersten Schritt sollen vom beauftragten Ingenieurbüro bis Ende März verschiedene Varianten geprüft werden. Anschliessend werden sich alle Beteiligten nochmals zusammensetzen und diese prüfen.

Neugestaltung Spielplatz

Nachdem die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets 2021 einen Kredit für die Neugestaltung des Spielplatzes beim alten Kindergarten neben der Gemeindeverwaltung gesprochen hat, konnten wir die ersten Planungsschritte angehen. Am 19. Januar 2021 fand eine Begehung vor Ort statt mit Vertreterinnen von der kantonalen Fachstelle Kindheit und Jugend und dem Kinderbüro Basel. Sie werden unser Projekt fachlich begleiten und uns bei der Planung unterstützen. Gemäss ihrer Einschätzung ist der Platz und die Umgebung sehr gut geeignet. Für die Gestaltung sollen die Kinder und ihre Eltern möglichst in die Planung und Realisierung einbezogen werden, beispielsweise mit einem Aktionstag. Das Kinderbüro Basel wird bis Ende Februar 2021 ein Grobkonzept ausarbeiten.

Geruchsemissionen Allfarm AG

Im letzten Jahr hat die Tierfutterfabrik in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Lufthygieneamt die Filteranlagen in der Produktion überprüft und neue Aktivkohlenfilter eingebaut. Gegenüber 2019 hat sich dadurch die Situation markant verbessert. Leider kommt es aber auch aktuell noch vor, dass je nach Wetter- und Windlage im unteren Dorfteil unangenehme Gerüche auftreten. Geruchsemissionen wurden auch in Rümlingen gemeldet. Es wird nun geprüft, ob allenfalls Gerüche über die Kanalisation austreten und je nach Wind in die nähere und weite-

re Umgebung verfrachtet werden. Ein Lösungsansatz dazu wäre die Installation einer Kleinkläranlage, damit keine Gerüche in die Kanalisation gelangen. Gemeindeseitig konnten wir anlässlich einer Prüfung der Kanalisationsdeckel in der näheren Umgebung der Allfarm AG bisher keine undichten Stellen entdecken. Wir haben die Gemeinde Rümlingen gebeten, auch in ihrem Gemeindegebiet die Kanalisation zu überprüfen.

Falls Sie starke Geruchsemissionen feststellen, so melden Sie dies bitte sofort mit Zeit und genauem Ort an die Gemeindeverwaltung oder direkt an Allfarm AG (062 299 55 56), damit allfällige Störungen im Produktionsprozess behoben werden können (vgl. dazu auch Mitteilung Allfarm AG im Mitteilungsblatt April 2019).

Benutzung Mehrzweckhalle mit COVID-Auflagen

Aufgrund des Anliegens der Turnvereine, das Angebot für Kinder wieder aufzustarten, hat der Gemeinderat die Bedingungen für die Benutzung der Mehrzweckhalle präzisiert. Für Erwachsene ab 16 Jahren respektive die entsprechenden Vereine und Gruppen bleibt die Mehrzweckhalle gemäss der bundesrätlichen COVID-Verordnung geschlossen. Die Kinder- und Jugendgruppen dürfen die Halle unter den folgenden Auflagen benutzen:

- Das aktuelle Schutzkonzept «Turnsport» des Schweizerischen Turnverbandes (STV) ist einzuhalten.
- Der Gemeinde ist eine verantwortliche Person zu nennen, die die Einhaltung des Schutzkonzepts sicherstellt.
- Basierend auf der kantonalen Zusatzbestimmung müssen auch Kinder ab der 5. Klasse eine Maske tragen.

Vorprojekt Bushaltestelle beim Bahnhof Buckten

Das kantonale Tiefbauamt hat der Gemeinde das Vorprojekt einer Bushaltestelle zur Vernehmlassung zugestellt. Mit dem Fahrplanwechsel per Dezember 2019 wurde beim Bahnhof Buckten ein neuer Verknüpfungspunkt zwischen Bahn und Bus geschaffen

und per Dezember 2019 nur eine provisorische Bushaltestelle in Betrieb genommen. Für den Endzustand mit einem neuen Wendeplatz und einer Haltestelle gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde nun ein Vorprojekt ausgearbeitet. Mit der neuen Haltestelle wird beim Bahnhof ein Wendeplatz eingerichtet. Damit kann die provisorische Zufahrt auf der Ostseite, die wegen dem zu tiefen Bahnübergang und der unübersichtlichen Situation beim Tunnel in der Häfelfingerstrasse aus Sicht des Busbetreibers kritisch ist, aufgehoben werden. Als Option ist auch vorgesehen, dass dorfseitig hinter dem Stationsgebäude Parkplätze eingerichtet werden.

Der Gemeinderat begrüsst die Errichtung einer offiziellen Bushaltestelle und der gleichzeitigen Bereinigung der Parksituation sehr. Er gibt klar der vorgeschlagenen Bestvariante den Vorzug, weil damit die bestehende Gestaltung der Bahn-Haltestelle mit dem schützenswerten Stationsgebäude und der imposanten Linde beibehalten werden kann.

Etwas erstaunt ist der Gemeinderat über die Aussage der EBL, dass es keinen Bedarf für eine Elektro-Fahrzeug-Ladestation gebe. Aus unserer Sicht sollte zumindest eine Ladestation für Elektro-Fahrräder in Betracht gezogen werden. In diesem Sinne haben wir den Kanton in unserer Stellungnahme aufgefordert, auf jeden Fall ein Leerrohr bis zu den Parkplätzen zu verlegen. Wir haben das Tiefbauamt auch darauf aufmerksam gemacht, dass das an den Projektperimeter angrenzende Feldgehölz von den Schulkindern als Pausenplatz benutzt wird und gebeten, während der Bauphase für die nötige Absicherung zu sorgen.

Vervollständigung Gebäudeadressen

Im Auftrag des Amts für Geoinformation wurden neue Adressen für Autoeinstellhallen, Reservoirs sowie in einzelnen Fällen bei Neben- und Kleingebäuden vergeben. Die neuen Adressen dienen der Auffindbarkeit der Objekte für Rettungskräfte sowie zur Identifikation der Objekte in Verwaltungssystemen. Die zusätzlichen Adressierungen verursachen im Prinzip keine weiteren Anpassungen. Es ist jedoch wichtig, Sie an dieser Stelle darüber zu informieren, dass diese Adressen auch im Grundbuch eingetragen werden.

Gebäudeadressen sind auf der Karte in GeoView BL (<https://geoview.bl.ch>) ersichtlich. Zusätzlich ist es in GeoView BL möglich, eine Grundstückbeschreibung

zu generieren. Eine Anleitung dazu können Sie unter www.agi.bl.ch => Amtliche Vermessung => «Wegleitung Grundstückbeschreibung» einsehen.

Trinkwasserkontrolle

Das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat uns am 18. Januar 2021 den Prüfbericht zur Selbstkontrolluntersuchung unserer Wasserversorgung vom 7. Januar 2021 zugestellt. Alle gemessenen Proben waren einwandfrei und gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Geprüft wurden das Rohwasser aus den beiden Quellen, eingangs Reservoir und nach der Aufbereitung im Reservoir, sowie das Netzwasser an zwei Entnahmestellen im Buttenberg und bei der Gemeindeverwaltung.

Interpellation KESB Einbezug Gemeindevertreter

Die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) gibt in der Öffentlichkeit immer wieder zu Diskussionen Anlass. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang die Antwort des Regierungsrats Basel-Landschaft auf die Interpellation «KESB konstant verbessern: Gemeindevertreterinnen und -vertreter frühzeitig einbeziehen» erhalten. Der Interpellant regt an, die Gemeinden direkt in die Fallbesprechung einzubeziehen; er propagiert dazu das sogenannte Tessiner-Modell, welches vorsieht, dass bei Gesprächen mit KESB-Klienten immer eine von der Gemeinde delegierte Person anwesend ist. Er argumentiert dabei, dass angeordnete Schutzmassnahmen die Gemeinden ressourcenmässig und finanziell stark belasten können und deshalb ein frühzeitiger Einbezug in die Abklärungen und Entscheidungsfindung nötig sei, zumal namentlich die kleinen Gemeinden die Verhältnisse gut kennen würden.

Für unsere Gemeinde ist festzustellen, dass die Gemeinden bei der Gründung der KESB Sissach-Gelterkinden bewusst nicht das Tessiner Modell gewählt haben, da es bei 31 Gemeinden organisatorisch kaum lösbar respektive sehr aufwändig wäre, jeweils die betroffenen Gemeindevertreter – und zwar aus Datenschutzgründen nur die betroffenen – innert nützlicher Frist für die Sitzungen einzubeziehen.

Der Regierungsrat kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass ein stärkerer Einbezug mit einer An-

hörungspflicht der Gemeinden keine sinnvolle Lösung sei. Grundsätzlich ist es möglich, das Tessiner-Modell auch in unserem Kanton anzuwenden. In den Frenkentalern und im Laufental wird das Tessiner-Modell praktiziert und die Erfahrungen zeigen, dass sich die entsprechende Organisation kompliziert gestaltet. Die von der Gemeinde delegierten Verantwortlichen im Spruchkörper müssen entsprechend ausgebildet sein, was im Normalfall nicht die Regel sei. Das ganze Verfahren werde durch die aufwändigere Abstimmung und zeitweise ungenügende Erreichbarkeit der Gemeindevertreter erheblich verzögert. Der Regierungsrat rät daher vom Tessiner-Modell ab. Letztlich würde auch die Anhörungspflicht nichts daran ändern, dass die Gemeinden auf die finanziellen Auswirkungen aus Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen keinen Einfluss nehmen können, da die finanziellen Interessen nach Meinung des Bundesgerichts kein rechtlich geschütztes Interesse darstellten und somit für die Entscheidung der KESB irrelevant sei. Die KESB haben ausschliesslich nach erwachsenen- und kindeschutzrechtlichen Kriterien zu entscheiden, d.h. für sie sind einzig das Wohl und die Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person massgebend. Grundsätzlich besteht bei den KESB die Möglichkeit, die Sozialabklärungen durch den Sozialdienst der Wohnsitzgemeinde der betroffenen Person durchzuführen und dadurch die lokalen optimal Kenntnisse einfließen zu lassen. Schliesslich gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass die KESB auch ohne Tessiner-Modell eine Behörde der Gemeinden sei, deren Delegiertenversammlung aus Gemeinderäten der Trägergemeinden bestehe, welche ihrerseits Anstellungsbehörde der Mitglieder des Spruchkörpers seien und über das Budget der KESB bestimmen würden.

Von Seiten unserer Gemeinde machen wir von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch, indem Gemeindepräsident Daniel Meier als KESB-Delegierter auch in der Personalkommission mitarbeitet und dort neben den personellen Themen insbesondere auch die finanzielle Führung der KESB mitgestaltet.

Gewerbeparkkarten

Gemäss Strassengesetz werden pro im Kanton Basel-Land verkaufte Gewerbeparkkarte 70 Franken im Verhältnis der Anzahl Einwohner an die Gemeinden des Kantons überwiesen. 2020 wurden von der Mo-

torfahrzeugkontrolle insgesamt 7'617 (Vorjahr 7'693) Gewerbeparkkarten verkauft. Damit werden den Gemeinden im Kanton Baselland CHF 533'190 (Vorjahr CHF 538'510) ausbezahlt, wovon der Gemeinde Buckten CHF 1'280.38 (Vorjahr CHF 1'274.52) überwiesen wird.

Entschädigung für den Gemeindesteuerbezug

Der Rechnungsstellung und der Einzug der Gemeinde- und Kirchensteuer sowie der Feuerwehersatzabgabe wird für unsere Gemeinde durch die kantonale Steuerverwaltung gemacht. Die Gemeinde leistet dafür eine Kostenbeteiligung von 20 Franken pro veranlagten Steuerpflichtigen. 2020 waren in unserer Gemeinde 417 Steuerpflichtige, die Steuerverwaltung stellt uns dafür CHF 8'340 in Rechnung.

Fachstelle für Schuldenfragen Basel-Landschaft

Die Gemeinde Buckten hat mit der Fachstelle für Schuldenfragen Basel-Landschaft vor einigen Jahren eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welche den Einwohner*innen unserer Gemeinde eine Beratung in Schuldensituationen zu budgetgerechten Preisen ermöglicht. Diese Dienstleistung wird immer wieder von Ratsuchenden unserer Gemeinde in Anspruch genommen. Die Fachstelle ist per E-Mail über info@schuldenberatung-bl.ch oder telefonisch unter 061 462 03 73 jeweils Montag bis Donnerstag von 10:00 – 13:00 Uhr erreichbar. Weitere Informationen sind im Internet unter www.schuldenberatung-bl.ch zu finden.

Gemäss der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung bezahlt die Gemeinde als Kollektivmitglied einen Grundbeitrag von CHF 100 sowie CHF 1.30 pro Einwohner und Jahr. Für das Jahr 2021 überweist die Gemeinde der Fachstelle somit CHF 1'011.30.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Näf

Die Sozialhilfebehörde und der Gemeinderat möchten sich ganz herzlich bei der Familie Näf für die grosszügige Möbelspende bedanken. Mit einigen Stücken konnten wir bereits einer Person etwas unter die Arme greifen.

Übrigens

Gemeindefinanzen 2019

(Statistisches Amt BL 14.01.2021)

Beim Jahresabschluss 2019 konnten die Gemeinden erstmals finanzpolitische Reserven bilden. 33 Gemeinden haben von dieser Möglichkeit im Umfang von 81 Mio. Franken Gebrauch gemacht. Zusätzlich wurden netto 18 Mio. Franken des Gewinns in die Vorfinanzierungen eingelegt. Dadurch wurde der ausgewiesene Gewinn um 99 Mio. Franken geschmälert.

Im Jahr 2019 betrug der Gewinn der Baselbieter Einwohnergemeinden vor der Gewinnverwendung 116 Mio. Franken. 81 Mio. Franken davon wurden in die finanzpolitischen Reserven und netto 18 Mio. Franken in die Vorfinanzierungen eingelegt. Der von den Gemeinden für 2019 ausgewiesene Gewinn beträgt demnach 17 Mio. Franken. Covid-19 hat sich noch nicht auf die Jahresrechnungen 2019 ausgewirkt, auch wenn zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses im Frühling 2020 die Folgen bereits absehbar waren. Jedoch betreffen die Folgen der Pandemie nicht das Rechnungsjahr 2019 und somit durften nach dem Prinzip der Jährlichkeit dafür keine Rückstellungen in der Jahresrechnung 2019 gebildet werden.

Zudem hat sich das Eigenkapital dadurch verbessert, dass einerseits in fünf Gemeinden die PK-Bilanzfehlbeträge um 550'000 Franken abgetragen wurden und andererseits durch die Auflösung der Bürgergemeinden Niederdorf und Liedertswil knapp 700'000 Franken in das Eigenkapital der jeweiligen Einwohnergemeinden übertragen werden konnten. Insgesamt hat das Eigenkapital der Baselbieter Einwohnergemeinden im Jahr 2019 um 117 Mio. Franken zugenommen.

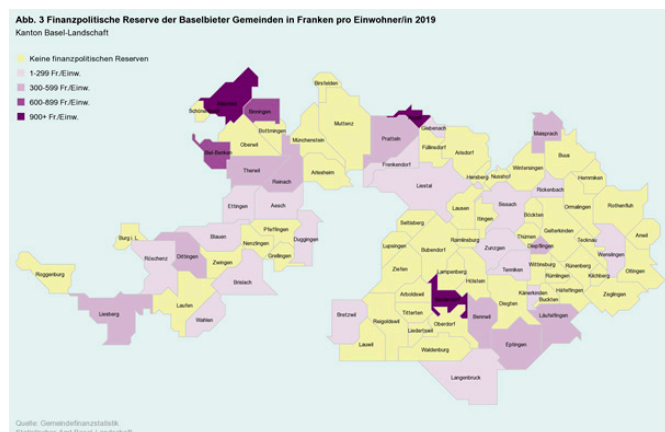
Ausserordentliche Erträge von 90 Mio. Franken

Das gute Ergebnis in den meisten Gemeinden ist hauptsächlich auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen. Zum einen war die Unterdeckung der Pensionskasse nicht so gross wie ursprünglich angenommen und die Gemeinden konnten demnach zu hohe Rückstellungen im Umfang von 40 Mio. Franken auflösen. Zum anderen hat die Marktwertbewertung des Finanzvermögens einen Buchgewinn von 50 Mio. Franken ergeben, denn gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Sachanlagen des Finanzvermögens periodisch (mindestens

alle fünf Jahre) neu zu bewerten. Von diesen Sondereffekten waren die einzelnen Gemeinden unterschiedlich betroffen: Während von der Auflösung der PK-Rückstellungen 72 Gemeinden profitierten, war die Marktwertanpassung des Finanzvermögens nur in 29 Gemeinden positiv. Von den 50 Mio. Franken entfielen alleine 16 Mio. Franken auf Allschwil, weil dort gemeindeeigenes Land umgezont werden konnte.

Finanzpolitische Reserven in 33 Gemeinden

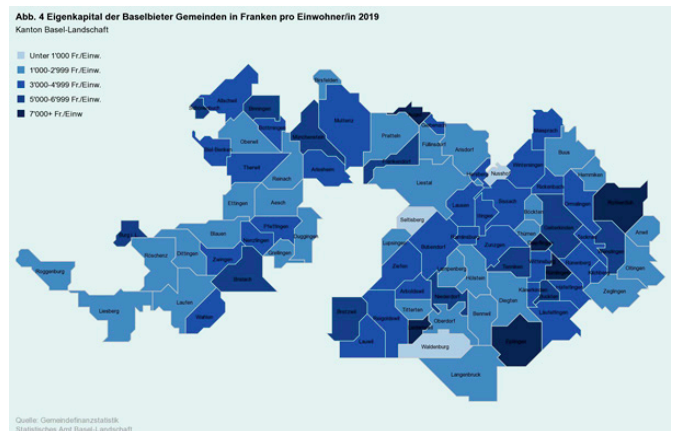
Per Rechnungsabschluss 2019 wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, finanzpolitische Reserven zu bilden. Damit soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden, d.h. es soll in guten Zeiten eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden können. Durch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve wird das ausgewiesene Jahresergebnis verschlechtert und durch eine Entnahme wird es entsprechend verbessert. Entnahmen sind nur im Umfang der darin enthaltenen Mittel zulässig und waren daher im Jahr 2019 noch nicht möglich. 33 Gemeinden haben im Jahr 2019 eine Einlage zwischen wenigen tausend Franken und 33,5 Mio. Franken (Allschwil) gebildet.



Buckten: keine finanzpolitische Reserve

Gesamteigenkapital in allen Gemeinden positiv

Nur die beiden Gemeinden Nussdorf und Bockten verzeichneten im Jahr 2019 einen Bilanzfehlbetrag. In allen anderen Gemeinden gab es erfreulicherweise einen Bilanzüberschuss. Aber auch in den beiden Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag waren die Vorfinanzierungen grösser als die Bilanzfehlbeträge, so dass ein positives «eigentliches» Eigenkapital resultierte.



Buckten: 6'149 Fr./Einwohner

Das «eigentliche» Eigenkapital aller Baselbieter Gemeinden setzt sich wie folgt zusammen: Bilanzüberschüsse und -fehlbeträge von netto 557 Mio. Franken, Vorfinanzierungen von 361 Mio. Franken und finanzpolitische Reserven von 81 Mio. Franken abzüglich PK-Bilanzfehlbeträge von 1 Mio. Franken. Insgesamt hatten die Baselbieter Einwohnergemeinden per Ende 2019 somit ein «eigentliches» Eigenkapital von knapp einer Milliarde Franken.

Die 59. Generalversammlung des Chor Buckten



**Der Chor Buckten freut sich,
dass ...**

seine erste virtuelle GV (am 2.2.21) problemlos, speditiv und in fröhlicher Stimmung über die Bühne bzw. über den Äther gegangen ist,

dass ...

die Mitgliederzahl trotz der schwierigen Coronazeit stabil geblieben ist, d.h. weiterhin 22 Sänger*innen und eine Dirigentin,

dass ...

die finanzielle Lage des Chores gut aussieht – dies vor allem auch wegen der vielen grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung. DANKE!

**Der Chor Buckten würde sich sehr über neue Sängerinnen + Sänger freuen!
Haben Sie Freude am Singen? Dann wagen Sie einen Versuch!**

**Unser nächster Anlass: Sa. 11. Sept. und So. 12. Sept. 2021
Genauere Infos zu Chor und Konzert siehe «www.chorbuckten.ch»**



Liebe Buckterinne und Buckter

Beim Bauen von unserem Weihnachts-/Winterfensters liessen wir uns den Spass nicht nehmen eine versteckte Funktion einzuprogrammieren, welche die Anzahl Knopfdrücke mitzählt. Als wir Ende Januar beim Abbauen des Fensters die Daten anschauten, glaubten wir unseren Augen kaum. Zwischen dem 1. Dezember und dem 23. Januar wurden **1082 Zugfahrten** manuell ausgelöst!

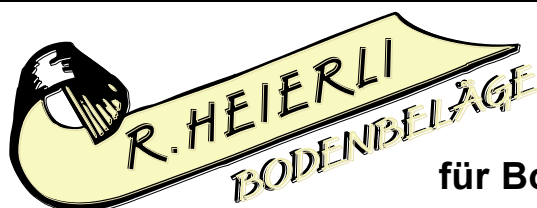
Pro Knopfdruck fährt unser kleiner Zug 2 Runden, was einer Länge von 9.6m entspricht (ob man es glaubt oder nicht). Somit kommen wir auf eine Distanz von 10.4 km! Das ist aber noch nicht alles, denn zusätzlich ist der Zug (zwischen 11.45 und 21.30 Uhr) noch selbstständig zwei Mal pro Stunde losgefahren und hat dadurch auch nochmals 10.2 km zurückgelegt.

Im Ganzen kommen wir somit auf eine Strecke von **20.6 km**, also sogar um einiges weiter als unser berühmt-berüchtigtes Läufelfingerli pro Richtung fährt.

Es freut uns sehr, dass unser Weihnachts-/Winterfenster so gut bei euch angekommen ist und wir gemeinsam eine solch grosse Distanz zurückgelegt haben.

Liebe Grüsse

Eva und Lukas



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandsschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

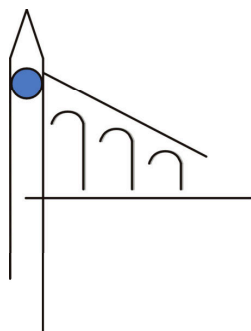
Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT MÄRZ

GOTTESDIENSTE

- Samstag, 6. März, 18.15 Uhr** Öffentliche Hauptprobe der Feier zum Weltgebetstag
- Sonntag, 7. März, 18.15 Uhr** Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstagteam unter der Leitung von Solveig Vogel mit Läufeufingen in Rümlingen. Bitte Anmelden bei Hannelore Sieber, ha_sieber05@bluewin.ch, Tel. 062 299 16 78
- Sonntag, 14. März, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufeufingen in Läufeufingen. Pfarrerin Barbara Jansen. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
- Sonntag, 21. März, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst mit Kammermusik, Yvonne Yiu. Gottesdienstleitung: Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 28. März, 9.45 Uhr** Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Markus Enz.
Konfirmiert werden:
Lisa Buser und Leonie Heiniger von Buckten, Valérie Gäumann und Benjamin Schenker von Häfelfingen, Jasmin Ramseier, Jan Ammann und Marvin Möschinger von Känerkinden, Kimi Schweingruber von Rümlingen, Sarah Handschin, Jan Bruderer und Jon Weber von Wittinsburg.
Livestream, bitte konsultieren Sie unsere Homepage

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Vorerst Corona bedingt ausgesetzt, wann wir wieder starten können, ist noch offen.

Montagskino

Bis auf weiteres ausgesetzt, bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Sonntagsschultag

Nächster Sonntagsschultag am 24. April (Ausfall am 6. März)

Konfweekend

Freitag, 12. März bis Sonntag, 14. März 2021 im Raum der Kirchgemeinde

Rosenverkauf in Buckten zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 20. März 2021

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Coiffeur H-S SANDRA BERTOK

Haldenrainweg 15 Läfelfingen
076 545 90 09



Ich liebe es kreativ zu arbeiten, bin modebewusst
und lasse mich gerne neu inspirieren.

10 Franken Rabatt
mit diesem INSERTAT

Ich freue mich auf ihren Besuch
mit telefonischer Voranmeldung.



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda März 2021

Mittwoch, 3. März, 19.30 Uhr

Ausserordentliche
Kirchgemeindeversammlung zum
Kirchlich Regionalen Sozialdienst

Sonntag, 7. März, 9.30 Uhr

Eucharistiefeier ital./dt.

Sonntag, 7. März, 17.15 Uhr

Kirchenkonzert

Mittwoch, 10. März, 19.00 Uhr

Versöhnungsfeier mit den
Erstkommunikanten

Donnerstag, 11. März, 19.00 Uhr

Passionsandacht

Freitag, 12. März, 18.00 Uhr

Versöhnungsfeier mit der 4.+5. Klasse

Freitag, 12. März, 19.00 Uhr

Versöhnungsfeier für alle

Sonntag, 14. März, 11.00 Uhr

Eucharistiefeier

Mittwoch, 17. März, 19.00 Uhr
Pfarreirat

Donnerstag, 18. März, 19.00 Uhr
Passionsandacht

Freitag, 19. März, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 20. März, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)

Samstag, 20. März
JuBla Scharanlass – Lego Day

Sonntag, 21. März, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
Patrozinium

Sonntag, 21. März, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert

Donnerstag, 25. März, 19.00 Uhr
Passionsandacht

Sonntag, 28. März, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zum Palmsonntag

Immer donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail: ksd-sankt-josef@bluewin.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

[Santa Missa portuguesa](#)

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

[Santa Messa italiana](#)

Sonntag, 11.00 Uhr

[Pfarreigottesdienst](#)

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr

[Santa Messa italiana](#)

Mittwoch 9.15 Uhr

[Ökumenische Morgenfeier](#)

Montag – Freitag, 8.00 Uhr

[Rosenkranzgebet](#)

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

[Eucharistische Anbetung](#)

[mit Rosenkranz](#)

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

[Rosary Prayer](#)

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe
in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus
an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in
Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie
im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter
Sissach oder auf unserer Homepage:
www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch
unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in
der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch



Dr. med. Stephan Gerosa
Dr. med. Pascal Suda
Dr. med. Stefanie Zumbrunn
 Hirzenfeldweg 4, 4448 Läuelfingen
 Tel. 062 299 17 47
www.hausarztpraxis-laefelfingen.ch
praxis.gerosa@hin.ch

Vorinformation Praxis-Umzug Ende Juni 2021

Neubau und Umzug in die neue Praxis:

Da wir räumlich mit nur zwei Sprechzimmer an unsere Kapazitätsgrenze stossen, haben wir uns zu **einem Neubau** entschieden. Es entstehen mehr Sprechzimmer, ein stufenfreier Zugang und eine verbesserte Parkplatzsituation. Der Neubau wird von Herrn Dr. med. Pascal Suda realisiert.

Ende Juni 2021 ziehen wir gemeinsam in die neuen Räumlichkeiten an der Eptingerstrasse 25 im Läuelfinger Unterdorf. Wegen des Umzugs bleibt die **Praxis voraussichtlich vom 21.-25. Juni 2021 geschlossen**.

Beim Umzug werden die **alten Röntgenbilder entsorgt**; seit Januar 2012 sind die Röntgenbilder bei uns digital gespeichert. Sollten Sie Ihre alten Röntgenbilder (älter wie 10 Jahre) aufbewahren wollen, können Sie sich an uns wenden, wir werden Ihnen diese übergeben.

Wir ziehen als bestehendes Team um: Herr Dr. med. Stephan Gerosa, Frau Dr. med. Stefanie Zumbrunn, Herr Dr. med. Pascal Suda und unsere medizinischen Praxisassistentinnen.

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen - bleiben Sie gesund!

S+samariter



Donnerstag
25. März 2021
 ab 17.30 bis 20.00 Uhr
Blutspenden
 in der Turnhalle
 Läuelfingen

(Coronabedingt dürfen wir wieder kein Essen servieren, es gibt allerdings liebevoll hergerichtete Sandwiches mit auf den Heimweg)

Bitte den Spenderausweis mitnehmen.
Wir hoffen auf viele Spenderinnen und Spender und freuen uns auf Euch.

ZU VERMIETEN

MERCEDES-BUS
 14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub
 Carrosserie & Spritzwerk GmbH
 Weiermatt 3
 4446 Buckten
 Tel. 062 299 12 78

Im Zentrum von Buckten ab Sommer 2021 Wohnungen zu vermieten



Dachgeschoss links	3.5 Zimmer Maisonaitte	verfügbar
Dachgeschoss rechts	4.5 Zimmer Maisonaitte	verfügbar

Alle Wohnungen sind modern und rollstuhlgängig
Lift, Parkett, Erdsondenheizung, Kellerabteile, Miele Küchengeräte usw.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter ubcpuempin@gmx.ch oder 079 507 73 00

